



Bericht des Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Berichtszeitraum: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Staatsanwalt als Gruppenleiter Dr. Florian Hengst

Eißholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

+49 30 9015-0

antisemitismusbeauftragter@gsta.berlin.de

<https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/antisemitismusbekaempfung>

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Aktuelle Entwicklungen	5
3	Fallzahlen	6
3.1	Verfahrenseinleitungen	6
3.2	Verfahrenseinstellungen	6
3.3	Anklageerhebungen und Strafbefehlsanträge	7
3.4	Offene Verfahren und sonstige Erledigungen	7
3.5	Grafische Darstellung der Verfahrenszahlen 2019 bis 2022	7
4	Herausgehobene Verfahren	10
4.1	Ermittlungsverfahren gegen den sogenannten Volkslehrer (Fortschreibung)	10
4.2	Ermittlungsverfahren gegen Attila H. (Fortschreibung)	10
4.3	Ermittlungsverfahren gegen Reza B. (Fortschreibung)	11
4.4	Angriff am Dürerplatz in Schöneberg (Fortschreibung)	11
4.5	Öffentliches Verwenden eines gelben Sterns mit der Aufschrift „Nicht geimpft“	11
4.6	Verwenden eines Stickers mit dem Schriftzug „Impfen macht frei“	12
4.7	Ermittlungsverfahren gegen Mahmud Abbas	13
4.8	Angriff auf Brandenburger Landesrabbiner	13
4.9	Versuch des Anzündens einer israelischen Flagge bei einem Fußballspiel	14
4.10	Pose auf Holocaust Mahnmal	14
5	Maßnahmen und Ergebnisse des Antisemitismusbeauftragten	14
5.1	Vernetzung und Kooperation mit Akteur:innen der Zivilgesellschaft	14
5.2	Vernetzung und Kooperation mit staatlichen Akteur:innen	15
5.2.1	Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus	15
5.2.2	Staatsanwaltschaft Berlin und Polizei Berlin	15
5.2.3	Runder Tisch antisemitische Gewalt	16
5.2.4	Antisemitismusbeauftragte anderer Generalstaatsanwaltschaften	16
5.2.5	Vernetzung mit weiteren staatlichen Akteur:innen	17

5.2.6	Delegationsreise nach Israel	17
5.3	Initiierung und Koordinierung des fachlichen Austauschs	17
5.4	Initiierung und Koordinierung von Fortbildungsmaßnahmen	18
5.5	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18
6	Bewertung und Ausblick	19

1 Einleitung

Zu einer umfassenden Strategie gegen Antisemitismus gehört die konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten. Um diese zu stärken, wurde auf Initiative der Generalstaatsanwältin, Frau Margarete Koppers, bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin am 1. September 2018 die Stelle einer Antisemitismusbeauftragten eingerichtet. Diese Funktion wurde bis zum 31. August 2022 von Frau Oberstaatsanwältin Claudia Vanoni ausgeübt. Seit dem 1. September 2022 ist Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter Dr. Florian Hengst Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Seine Vertretung erfolgt durch Herrn Oberstaatsanwalt Hartmann Hild.

Mit der Einrichtung dieser Funktion verfolgt die Generalstaatsanwaltschaft Berlin das Ziel, insbesondere durch eine Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin sowie weiteren Institutionen jüdischen Lebens und zivilgesellschaftlichen Organisationen, das Vertrauen der Gesellschaft und insbesondere von Jüdinnen und Juden in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden aufzubauen und zu stärken und so die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Denn diese ist die Grundlage für eine effektive Verfolgung antisemitischer Straftaten.

Die Aufgaben des Antisemitismusbeauftragten sind insbesondere die Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und Organisationen jüdischen Lebens in Berlin, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Einrichtungen oder Behörden, die sich mit der Bekämpfung von Antisemitismus befassen, sowie die Etablierung und Koordinierung des fachlichen Austausches zwischen den für die Verfolgung antisemitischer Straftaten zuständigen Staatsanwält:innen und den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen.

Er ist im regelmäßigen und engen Austausch mit der für Straftaten mit antisemitischem Hintergrund zuständigen Fachabteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin sowie mit dem Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin.

Darüber hinaus initiiert der Antisemitismusbeauftragte Fortbildungsmaßnahmen zu Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen und Verfolgungsmöglichkeiten antisemitisch motivierter Delikte und zur Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen solcher Taten.

Eine weitere Aufgabe des Antisemitismusbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts. In dem vorliegenden vierten Bericht werden die aktuellen Entwicklungen, die Fallzahlen 2022 und herausgehobene Verfahren dargestellt sowie die Maßnahmen und Ergebnisse des Antisemitismusbeauftragten aufgezeigt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen auf den vorangegangenen Jahresbericht Bezug genommen.

2 Aktuelle Entwicklungen

Antisemitismus war auch im Jahr 2022 allgegenwärtig. Wie schon zu Beginn der COVID-19-Pandemie herrschten im Berichtsjahr antisemitische Verschwörungsmymen rund um den Ursprung des Virus vor. Jüdinnen und Juden wurden für die Ausbreitung des Virus und die staatlichen Maßnahmen zu dessen Eindämmung verantwortlich gemacht. Ferner waren im Zusammenhang mit Protesten gegen Coronaschutzmaßnahmen und in der öffentlichen Diskussion um eine Impfflicht verstärkt Vergleiche der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit der während der Herrschaft des Nationalsozialismus systematisch durchgeführten Verfolgung und Ermordung von Millionen von Jüdinnen und Juden zu beobachten. So trugen zum Beispiel Teilnehmende von sogenannten Anti-Corona-Demonstrationen gelbe Sterne mit der Inschrift „ungeimpft“ auf ihrer Kleidung, die unweigerlich an den „Judenstern“ aus dem Nationalsozialismus erinnern. Der Ausspruch „Impfen macht frei“ wird von Impfgegner:innen sowohl im Internet als auch auf offener Straße verwendet und spielt unmittelbar auf den Schriftzug „Arbeit macht frei“ an, der einst am Tor des Vernichtungslagers Auschwitz stand. Diese Vergleiche verunglimpfen das Andenken von Millionen Opfern und verharmlosen den Holocaust. Bundesweit und auch in Berlin kam es infolgedessen zu Verurteilungen wegen Volksverhetzung nach § 130 Absatz 3 Strafgesetzbuch (StGB).

Auch Falschinformationen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben den Antisemitismus weiter ansteigen lassen. Hierzu gehören Verschwörungstheorien, nach denen der Krieg Teil eines „Great Resets“ (Der große Umbruch) sei, Gleichsetzungen des Krieges mit der Situation in den palästinensischen Gebieten oder auch die Instrumentalisierung des Nationalsozialismus zum Zweck der Legitimierung des Krieges.

Auf pro-palästinensischen Demonstrationen kam es bundesweit erneut zu juden- und israelfeindlichen Vorfällen, wenngleich nicht mehr in der Intensität wie 2021, weil einige Versammlungen, die sich gegen Israel richten sollten, im April und Mai 2022 verboten wurden.

Jedoch dienten nicht nur die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der Nahostkonflikt als Anlass für antisemitische Vorurteile und Judenhass. Auch jenseits dieser Themen kam es im Berichtsjahr zu antisemitischen Anfeindungen,

Beleidigungen, Bedrohungen und körperlichen Angriffen. Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden fanden weiterhin verstärkt sowohl im Internet als auch auf offener Straße statt.

Die Berliner Strafverfolgungsbehörden leiteten wie folgt in den Berichtsjahren 2019 bis 2022 Verfahren mit antisemitischem Hintergrund ein:

Berichtsjahr	Verfahren mit antisemitischem Hintergrund
2022	691
2021	662
2020	417
2019	386

Tabelle 1 Übersicht Einleitung von Verfahren mit antisemitischem Hintergrund

Auch wenn diese Zahlen nur bedingt aussagekräftig sind, weil die Verfahrenszählung nach dem Zeitpunkt der Einleitung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens und nicht, wie zum Beispiel bei der polizeilichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität, nach dem Tatzeitpunkt erfolgt, deuten sie jedenfalls auf eine weitere Zunahme von Antisemitismus im Berichtsjahr hin.

3 Fallzahlen

Die folgenden Fallzahlen beziehen sich auf die im Berichtszeitraum eingegangenen Verfahren zu Taten mit antisemitischem Hintergrund. Die Verfahrenszählung erfolgt dabei, wie oben ausgeführt, nach dem Zeitpunkt der Einleitung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens.

3.1 Verfahrenseinleitungen

Im Jahr 2022 haben die Berliner Strafverfolgungsbehörden 691 Verfahren mit antisemitischem Hintergrund gegen unbekannte und namentlich bekannte Täter:innen eingeleitet.

3.2 Verfahrenseinstellungen

Von den im Jahr 2022 eingeleiteten Verfahren sind 300 Verfahren ($\approx 43\%$) gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt worden, insbesondere weil die

Täter:innen nicht ermittelt werden konnten, die durchgeführten Ermittlungen keinen hinreichenden Tatverdacht ergaben oder der weiteren Verfolgung der Tat ein Verfahrenshindernis, wie zum Beispiel das Fehlen eines fristgerechten Strafantrags oder die Schuldunfähigkeit des Täters oder der Täterin entgegenstand. In zwei Verfahren hat die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung der Tat nach § 45 Absatz 1 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in Verbindung mit § 153 Absatz 1 StPO wegen geringer Schuld des Täters abgesehen. 14 Verfahren wurden gemäß § 154 StPO im Hinblick auf eine anderweitig erfolgte oder zu erwartende erhebliche Verurteilung eingestellt. 15 Verfahren wurden wegen unbekanntem Aufenthalts der Beschuldigten gemäß § 154 f StPO vorläufig eingestellt und die zur Ermittlung des Aufenthalts erforderlichen Maßnahmen wurden veranlasst.

3.3 Anklageerhebungen und Strafbefehlsanträge

In zehn der 2022 eingeleiteten Verfahren erhob die Staatsanwaltschaft die öffentliche Klage zum Strafrichter, in einem Verfahren zum Jugendrichter. In einem Verfahren stellte sie einen Antrag im vereinfachten Jugendverfahren nach § 76 JGG und in 28 Verfahren beantragte sie den Erlass von Strafbefehlen.

15 dieser Verfahren wurden noch im Berichtsjahr rechtskräftig abgeschlossen, nämlich durch 13 Verurteilungen zu Geldstrafen, einer Einstellung nach § 47 JGG nach Durchführung einer erzieherischen Maßnahme bzw. Erteilung einer Ermahnung, Weisung oder Auflage sowie einer Einstellung nach § 153 a Absatz 2 StPO gegen Zahlung eines Geldbetrages.

3.4 Offene Verfahren und sonstige Erledigungen

In 163 der Verfahren aus 2022 dauern die Ermittlungen noch an. Die übrigen Verfahren wurden an andere Staatsanwaltschaften abgegeben oder mit sachlich zusammenhängenden Verfahren verbunden.

3.5 Grafische Darstellung der Verfahrenszahlen 2019 bis 2022

Im Folgenden werden die Eingänge von Verfahren mit antisemitischem Hintergrund bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden für die Jahre 2019 bis 2022 ([Tabelle 2](#)) sowie die Erledigungen von Verfahren mit antisemitischem Hintergrund für das Jahr 2020 ([Tabelle 3](#)), für das Jahr 2021 ([Tabelle 4](#)) und für das Jahr 2022 ([Tabelle 5](#)) grafisch dargestellt. Die Datenerhebung berücksichtigt alle Eingänge und Erledigungen bis zum 31. Dezember 2022.

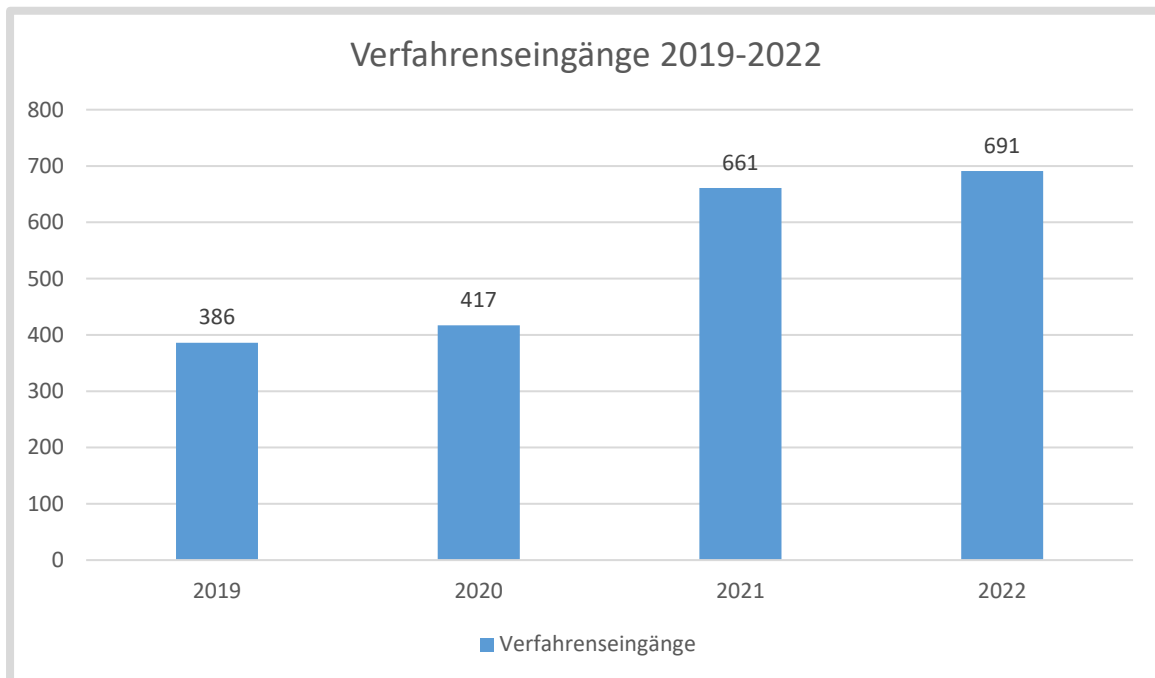


Tabelle 2 Verfahrenseingänge 2019 bis 2022

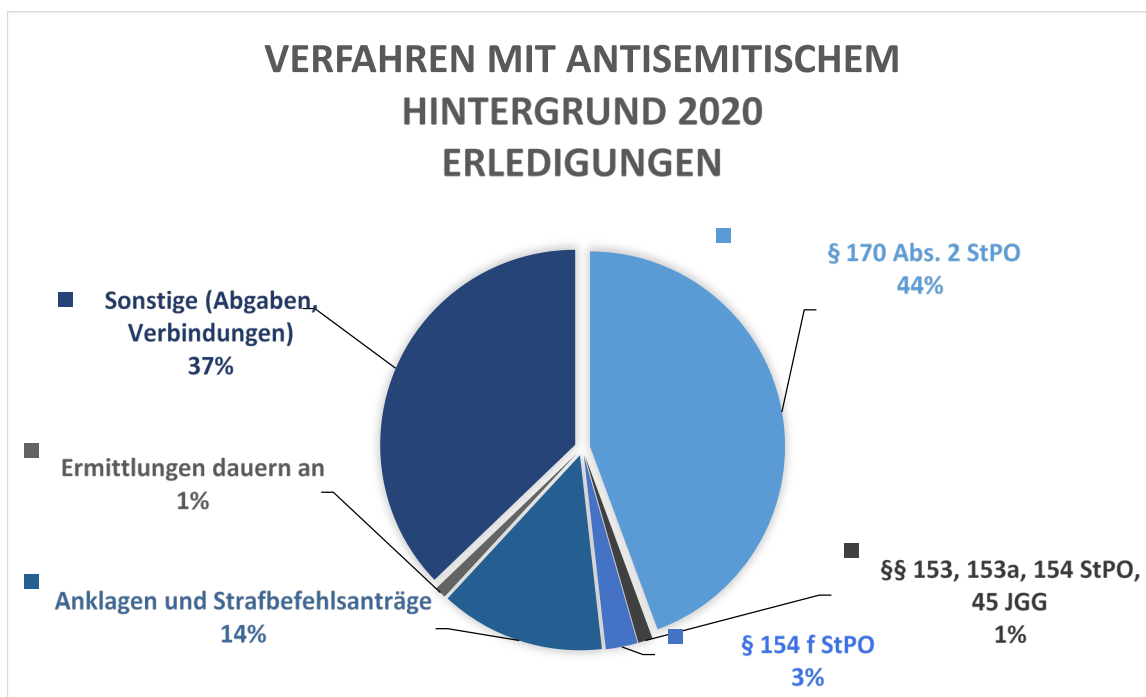


Tabelle 3 Verfahren mit antisemitischem Hintergrund 2020

VERFAHREN MIT ANTISEMITISCHEM HINTERGRUND 2021 ERLEDIGUNGEN

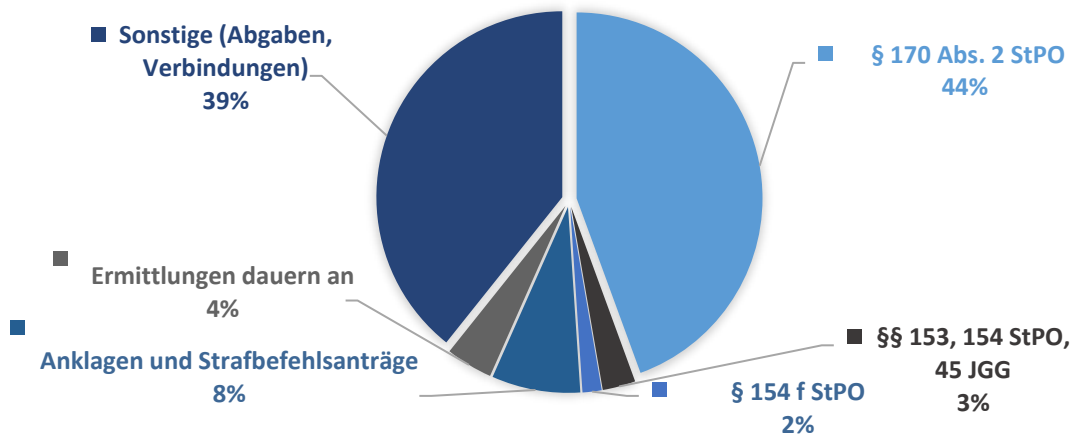


Tabelle 4 Verfahren mit antisemitischem Hintergrund 2021

VERFAHREN MIT ANTISEMITISCHEM HINTERGRUND 2022 ERLEDIGUNGEN

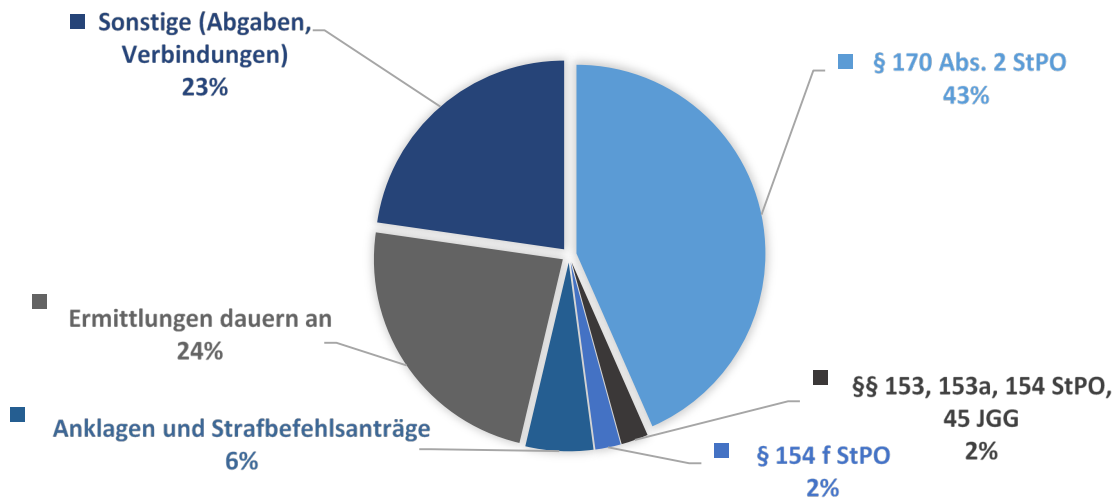


Tabelle 5 Verfahren mit antisemitischem Hintergrund 2022

4 Herausgehobene Verfahren

Folgende herausgehobene Verfahren, die öffentliche Aufmerksamkeit hervorriefen, sind zu erwähnen, teilweise als Fortschreibung aus dem Vorjahresbericht:

4.1 Ermittlungsverfahren gegen den sogenannten Volkslehrer (Fortschreibung)

Im Januar 2020 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen einen überregional bekannten, rechtsextremen Video-Blogger und Internetaktivisten aus Berlin. Der Angeklagte betreibt seit September 2017 den YouTube-Kanal „Der Volkslehrer“, auf dem er antisemitische sowie rechtsextreme Positionen und Verschwörungstheorien verbreitet. Gegenstand der Anklage ist unter anderem ein auf diesem YouTube-Kanal eingestelltes Video, das ein Interview des Angeklagten mit der bekennenden Holocaustleugnerin Ursula H. zeigt, in dem diese den Holocaust erneut leugnet, sowie ein weiteres Video, in dem der Angeklagte einen Juden antisemitisch beleidigt.

Am 26. August 2022 verurteilte das Amtsgericht Tiergarten den Video-Blogger, der sich zuvor unter anderem in Brasilien aufhielt, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, weil sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Berlin, die eine Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten beantragt hatte, Berufung gegen das Urteil eingelegt haben.

4.2 Ermittlungsverfahren gegen Attila H. (Fortschreibung)

Seit Juli 2020 führt die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen gegen Attila H. wegen mehrerer, zum Teil auch antisemitischer Äußerungsdelikte sowie wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte anlässlich verschiedener Versammlungen in Berlin gegen die Corona-Politik der Bundesregierung. Zeitgleich führte die Staatsanwaltschaft Cottbus als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Internetkriminalität im Land Brandenburg aufgrund der Veröffentlichungen im Internet seit Mai 2020 ein Sammelverfahren gegen den damals in Wandlitz wohnhaften Beschuldigten.

Im Sinne einer einheitlichen und effizienten Strafverfolgung hat die Staatsanwaltschaft Berlin das bei der Staatsanwaltschaft Cottbus geführte Sammelverfahren im November 2020 übernommen. Die Staatsanwaltschaft Berlin führt nun ein einheitliches Ermittlungsverfahren gegen Attila H. wegen einer Vielzahl von Taten, unter anderem wegen des Verdachts der Volksverhetzung (§ 130 StGB), der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB), der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von

Straftaten (§ 126 StGB), der Beleidigung (§ 185 StGB) sowie der Bedrohung (§ 241 StGB).

Gegen den Beschuldigten, der sich mutmaßlich in der Türkei aufhält, wurde Haftbefehl erlassen. Nach ihm wird international gefahndet. Dieser Umstand ist pressebekannt. Nachdem eine Anfrage der Ermittlungsbehörden bei den türkischen Behörden ergab, dass die in deutschen Melderegistern bisher hinterlegte türkische Staatsangehörigkeit von den türkischen Behörden nicht bestätigt wurde, wurde der internationale Haftbefehl im Juni 2022 entsprechend angepasst und die Fahndung erweitert. Bisher ist Attila H. gleichwohl nicht von den türkischen Behörden festgenommen und ausgeliefert worden.

4.3 Ermittlungsverfahren gegen Reza B. (Fortschreibung)

Anlässlich einer erstinstanzlichen Verurteilung der bekennenden Holocaustleugnerin Ursula H. durch das Amtsgericht Tiergarten am 4. Dezember 2020 verlautbarte der ebenfalls immer wieder öffentlich den Holocaust leugnende Reza B. im Gebäude des Amtsgerichts vor laufender Kamera, dass der Holocaust nicht stattgefunden habe, sondern eine Lüge sei. Wegen dieser sowie weiterer zehn Fälle der Holocaustleugnung und anderer Taten erhob die Staatsanwaltschaft Berlin gegen Reza B. im August 2021 Anklage.

Im Februar 2023 verurteilte das Amtsgericht Tiergarten den Angeklagten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

4.4 Angriff am Dürerplatz in Schöneberg (Fortschreibung)

In der Nacht des 22. Mai 2021 beschimpften drei bislang unbekannte Täter einen Mann, der eine Kippa trug, auf offener Straße als „Scheiß Jude“. Ferner schlug einer der Täter dem Betroffenen mit der Faust ins Gesicht, so dass dieser eine blutende Verletzung erlitt. Die Ermittlungen zu diesem Verfahren, bei dem u.a. DNA-Spuren sichergestellt und ausgewertet werden, dauern noch an.

4.5 Öffentliches Verwenden eines gelben Sterns mit der Aufschrift „Nicht geimpft“

Am 29. September 2021 verurteilte das Amtsgericht Tiergarten auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Mann, der auf Facebook einen gelben Stern mit der Aufschrift „nicht geimpft“ in Verbindung mit der Überschrift „Die Jagd auf Menschen kann nun wieder beginnen“ gepostet hatte, wegen Verharmlosung des Holocausts zu einer Geldstrafe. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

In weiteren Verfahren, die ebenfalls die Verwendung des gelben Sterns mit der Inschrift „ungeimpft“ zum Gegenstand hatten, hat das Amtsgericht Tiergarten im Jahr 2022 auf entsprechende Anträge der Staatsanwaltschaft Berlin Strafbefehle erlassen, mit denen gegen die Beschuldigten jeweils Geldstrafen festgesetzt wurden. Diese wurden in mehreren Verfahren rechtskräftig. Soweit das Amtsgericht Tiergarten in einem Verfahren den Beschuldigten nach dessen Einspruch gegen den Strafbefehl freigesprochen hat, hat die Staatsanwaltschaft Berlin gegen das Urteil Berufung eingelegt. Über diese wurde noch nicht entschieden.

In einem Fall, in dem der Angeklagte auf seinem öffentlich einsehbareren Profil der Internet-Plattform das Bild eines gelben Sterns mit der Inschrift „nicht geimpft“ postete, hat das Amtsgericht Tiergarten den Angeklagten zunächst wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Im Berufungsverfahren hat das Landgericht Berlin den Angeklagten aus rechtlichen Gründen freigesprochen. Nach Auffassung des Gerichts sei der „Post“ des Angeklagten nicht zur Störung des öffentlichen Friedens geeignet und mithin der Straftatbestand des § 130 StGB nicht erfüllt. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat gegen die Entscheidung Revision eingelegt. Das Verfahren liegt derzeit dem Kammergericht zur Entscheidung vor.

Ein weiterer Fall im Kontext des Gebrauchs adaptierter „Judensterne“ trug sich im April 2021 zu. Der mehrfach, u. a. auch wegen Volksverhetzung vorbestrafte Sven L. trug im Rahmen einer Demonstration sogenannter „Querdenker“ vor dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas für Umstehende gut sichtbar einen Pullover mit dem Bild eines gelben Sterns mit der Inschrift „Ungetestete sind hier nicht erwünscht!“ und hielt in der Hand das Tagebuch der Anne Frank. Die Staatsanwaltschaft Berlin klagte den Täter wegen Volksverhetzung an. Das Amtsgericht Tiergarten erkannte in der Tat – anders als die Staatsanwaltschaft – keine Geeignetheit des Störens des öffentlichen Friedens und sprach den Angeklagten im November 2022 wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung frei. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

4.6 Verwenden eines Stickers mit dem Schriftzug „Impfen macht frei“

Anlässlich einer Versammlung „Nein zum IfSG 28b“ am 13. April 2021 klebte eine Person einen Sticker, auf dem der in einem Torbogen eingebrachte Schriftzug „Impfung macht frei“ zu sehen ist, auf einen öffentlich zugänglichen Informationskasten. Nachdem die Staatsanwaltschaft Berlin Anklage gegen den Täter wegen Volksverhetzung erhob, sprach das Amtsgericht Tiergarten den Angeklagten wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung frei. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft Berlin hat das Kammergericht das Urteil des Amtsgerichts Tiergarten aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und

Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Tiergarten zurückverwiesen, da das Amtsgericht keine hinreichenden Feststellungen zur Eignung der Friedensstörung im Sinne des § 130 Absatz 3 StGB getroffen hat. Im Übrigen kommt das Kammergericht zu dem Ergebnis, dass das Handlungsmerkmal des Verharmlosens im Sinne des § 130 Absatz 3 StGB vorliegend erfüllt ist.

4.7 Ermittlungsverfahren gegen Mahmud Abbas

Auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 16. August 2022 antwortete der Präsident der palästinensischen Behörde Mahmud Abbas auf die Frage eines Journalisten, ob er vorhabe, sich 50 Jahre nach Anschlag auf die Olympischen Spiele 1972 in München als Präsident im Namen der Palästinenser bei Israel in Deutschland zu entschuldigen und bei der vollständigen Aufklärung des Anschlags behilflich zu sein, wie folgt: „Seit 1947 bis zum heutigen Tage begeht Israel 50 Massaker in 50 palästinensischen Ortschaften, Deir Yasin, Qibya, Tantura, Qafr Qasim und viele weitere. 50 Massaker, 50 Holocausts und bis heute, täglich, haben wir Todesopfer, die von der israelischen Armee getötet wurden. Unsere Forderung ist es zu äußern, dass es reicht! Ich rufe euch zum Frieden auf, ich rufe zur Sicherheit auf.“

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das aufgrund mehrerer Strafanzeigen eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Abbas im November 2022 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die Voraussetzungen des Tatbestandes der Volksverhetzung nicht erfüllt seien.

Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin prüft derzeit, ob Anhaltspunkte für eine Wiederaufnahme des Verfahrens vorliegen.

4.8 Angriff auf Brandenburger Landesrabbiner

Im September 2022 stieß ein unbekannter Täter im U-Bahnhof Westphalweg den Brandenburger Landesrabbiner in Anwesenheit seines 13-jährigen Sohnes derart heftig gegen den Oberkörper, dass dieser eine Prellung der linken Schulter erlitt. Dies tat der Täter, weil er aufgrund der Kleidung des Betroffenen und dessen auf Hebräisch geführten Telefonats erkannte, dass dieser Jude ist. Anschließend beleidigte der Täter den Betroffenen mit den Worten „Du dreckiger scheiß Jude“. Von dem Täter konnten Videoaufzeichnungen aus einer Überwachungskamera gesichert werden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin ist die Öffentlichkeitsfahndung angeordnet worden und Bilder des Täters sind u. a. auf der Internetseite der Polizei Berlin und in mehreren Medien veröffentlicht worden. Die Ermittlungen zu diesem Verfahren dauern an.

4.9 Versuch des Anzündens einer israelischen Flagge bei einem Fußballspiel

Während des Fußballspiels des 1. FC Union Berlin gegen den israelischen Verein Maccabi Haifa am 30. September 2021 im Berliner Olympiastadion warf der Täter zunächst eine brennende Zigarette sowie einen Plastikbecher in den Fanblock des Vereins Maccabi Haifa. Anschließend nahm sich der Täter die Israel-Flagge einer Zuschauerin und versuchte die Flagge anzuzünden, was ihm jedoch nicht gelang. Das Amtsgericht Tiergarten hat festgestellt, dass die Tat antisemitisch motiviert war und den Täter wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und versuchter Sachbeschädigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 7.200 Euro verurteilt. Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte eine Freiheitsstrafe von 7 Monaten beantragt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, weil sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Berufung gegen das Urteil eingelegt haben.

4.10 Pose auf Holocaust Mahnmal

Im Oktober 2022 veröffentlichte ein Thüringer AFD-Politiker auf Facebook ein Foto, das ihn mit ausgebreiteten Armen auf einer Stele des Denkmals für die ermordeten Juden Europas zeigt mit der Überschrift: „Der Zeitgeist ist nur eine kurze Erscheinung. Thüringer, Franken, Sachsen, Bayern, Schwaben, Friesen ... sind das Volk“. Die Ermittlungen zu diesem Verfahren dauern an.

5 Maßnahmen und Ergebnisse des Antisemitismusbeauftragten

Nachdem die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten insbesondere in den letzten Jahren durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst war, konnten im Jahr 2022 wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die bestehenden Netzwerke konnten gestärkt und weiter ausgebaut werden, der Austausch sowohl mit den zivilgesellschaftlichen als auch behördlichen Akteur:innen wurde fortgesetzt und vertieft und neue Maßnahmen wurden initiiert.

5.1 Vernetzung und Kooperation mit Akteur:innen der Zivilgesellschaft

Der regelmäßige, sehr enge Austausch und die Kooperation mit jüdischen Institutionen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen der Antisemitismusprävention sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Antisemitismusbeauftragten. Anlässlich des personellen Wechsels in der Besetzung der Antisemitismusbeauftragtenfunktion im September 2022 hat die Generalstaatsanwältin in Berlin die Netzwerkpartner:innen der Zivilgesellschaft und Vertreter:innen der jüdischen Community zur Verabschiedung der bisherigen Antisemitismusbeauftragten, Claudia Vanoni, und Vorstellung des neuen

Antisemitismusbeauftragten, Dr. Florian Hengst, eingeladen. Hierbei wurde das bisher Erreichte umfassend gewürdigt und gemeinsam ein Blick in die Zukunft gerichtet. Zur Intensivierung des Austausches besuchte Herr Dr. Hengst anschließend die einzelnen Vertreter:innen der jüdischen Community und der Zivilgesellschaft, um gemeinsam Strategien und Optimierungsmöglichkeiten bei der Bekämpfung antisemitischer Straftaten zu erörtern.

Wie förderlich und auch erfolgskritisch die Einbindung von Akteur:innen der Zivilgesellschaft und deren Expertise ist, zeigte sich u.a. bei der Erstellung des gemeinsamen Leitfadens zur Verfolgung antisemitischer Straftaten (siehe Nr. [5.2.2](#)) 2021, der seitdem regelmäßig aktualisiert wird.

Auch im Rahmen des eingeführten Wissens- und Erfahrungsaustauschs (siehe Nr. [5.3](#)) wird regelmäßig deutlich, wie wertvoll die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen ist, insbesondere für die Ermittlung von Optimierungsbedarfen und die Gewinnung von Kommunikatoren in die jüdische Gemeinschaft.

5.2 Vernetzung und Kooperation mit staatlichen Akteur:innen

5.2.1 Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus

Der Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin steht mit dem Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus im steten und vertrauensvollen Austausch. Neben der Teilnahme an der regelmäßig tagenden Steuerungs- und Abstimmungsrunde, in der die Umsetzung und das Controlling der im Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention enthaltenen Maßnahmen begleitet werden, ist der Antisemitismusbeauftragte regelmäßiger Ansprechpartner bei Fragen zur strafrechtlichen Einschätzung aktueller Sachverhalte.

5.2.2 Staatsanwaltschaft Berlin und Polizei Berlin

Der Antisemitismusbeauftragte steht im regelmäßigen engen Austausch mit der Staatsanwaltschaft Berlin, insbesondere mit der Leiterin der Zentralstelle Hasskriminalität sowie der für Verfahren mit antisemitischem Hintergrund zuständigen Fachabteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin. Ein regelmäßiger Austausch findet zudem mit dem Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin sowie dem für die Verfolgung antisemitischer Straftaten zuständigen Fachbereich des Landeskriminalamtes Berlin statt. Hierbei stehen neben dem fachlichen Austausch und kritischer Würdigung der

Rechtsprechung die Identifizierung und Realisierung von Optimierungsmöglichkeiten im Umgang mit Betroffenen von antisemitischen Straftaten im Fokus.

Für die Stärkung der Ermittlungsarbeit im Phänomenbereich Antisemitismus unternahmen die Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft und der Polizei Berlin im Juni 2021 nach intensiver Vorarbeit einen weiteren wichtigen Schritt: Unter Beiziehung der Expertise ihrer Netzwerkpartner:innen aus der Zivilgesellschaft und Einbindung der Kolleg:innen aus den jeweiligen Fachbereichen des LKA und der Staatsanwaltschaft erstellten sie den ersten gemeinsamen Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin. Mit diesem Leitfaden, der regelmäßig – so auch im Berichtsjahr – auf Basis von Erfahrungen evaluiert und bei Bedarf angepasst/aktualisiert wird, wird den Mitarbeitenden von Polizei Berlin, Amts- und Staatsanwaltschaft in Berlin eine praxisnahe Handlungsempfehlung für die Verfolgung antisemitischer Straftaten gegeben. Gleichzeitig hilft der Leitfaden, Antisemitismus besser zu erkennen und die Sensibilität für dieses wichtige Thema zu fördern.

Der [Leitfaden](#) kann als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

5.2.3 Runder Tisch antisemitische Gewalt

Der Antisemitismusbeauftragte nimmt regelmäßig an dem von der Senatsverwaltung für Inneres im September 2019 ins Leben gerufenen „Runden Tisch antisemitische Gewalt“, teil und bringt dort seine Expertise ein. Im Berichtsjahr gab der Antisemitismusbeauftragte u.a. einen Überblick über die Rechtslage und Urteile zum Tragen adaptierter „Judensterne“ („Ungeimpft-Sterne“) im Zusammenhang mit Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen.

5.2.4 Antisemitismusbeauftragte anderer Generalstaatsanwaltschaften

Im Jahr 2020 wurde ein gemeinsames bundesweites Netzwerk mit den Antisemitismusbeauftragten und Ansprechpersonen anderer Generalstaatsanwaltschaften aufgebaut, das insbesondere dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Erörterung gemeinsamer Handlungsstrategien dient. Im Berichtsjahr trafen sich die Beteiligten erstmals am 30. und 31. Mai 2022 zu einem mehrtätigen gemeinsamen Austausch in Berlin. Neben der Diskussion anlässlich verschiedener Vorträge zur Antisemitismusbekämpfung diente das Netzwerktreffen den Teilnehmenden insbesondere zum Austausch ihrer bisherigen Erfahrungen. Das Netzwerk hat sich als wertvolle Plattform für den rechtlichen Austausch etabliert, zum Beispiel zu Fragen der Strafbarkeit von NS-Vergleichen im Zusammenhang mit den staatlichen Coronaschutzmaßnahmen.

Gerade für das Bestreben, auf eine Fortentwicklung der Rechtsprechung insbesondere zum Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) bei antisemitischen Delikten hinzuwirken, um so den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist dieser länderübergreifende rechtliche Austausch besonders hilfreich. Für das Jahr 2023 ist ein weiteres mehrtägiges Netzwerktreffen der Antisemitismusbeauftragten und Ansprechpartner der Generalstaatsanwaltschaften geplant.

5.2.5 Vernetzung mit weiteren staatlichen Akteur:innen

Die bestehenden Netzwerke wurden auf weitere staatliche Akteur:innen ausgebaut. Der Antisemitismusbeauftragte hat sich im Berichtsjahr unter anderem mit dem Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin sowie mit Antisemitismusbeauftragten anderer Bundesländer zu Strategien im Kampf gegen Antisemitismus ausgetauscht. Im Dezember des Berichtsjahres fand darüber hinaus ein Austausch mit der damaligen Vizepräsidentin und jetzigen Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Antisemitismusbekämpfung statt.

5.2.6 Delegationsreise nach Israel

Im September 2022 nahm die bisherige Antisemitismusbeauftragte, Claudia Vanoni, an einer vom israelischen Außenministerium organisierten einwöchigen Delegationsreise hochrangiger europäischer Juristinnen und Juristen nach Israel zum Austausch mit israelischen Rechtsexperten zu den rechtlichen Herausforderungen von Rassismus, Antisemitismus und Hatespeech teil. Neben dem internationalen Austausch über bewährte Praktiken zur Bekämpfung von Antisemitismus diente der Austausch der Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit.

5.3 Initiierung und Koordinierung des fachlichen Austauschs

Der Antisemitismusbeauftragte hat einen strukturierten Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Expert:innen aus der Zivilgesellschaft und Kolleg:innen der Strafverfolgungsbehörden initiiert, der der Schaffung bzw. Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden, der Sensibilisierung der Staatsanwält:innen für die Belange von Betroffenen sowie einer Steigerung der Akzeptanz von justiziellen Entscheidungen auf Seiten der jüdischen Gemeinschaft dienen soll.

An diesem regelmäßigen Format nehmen der Antisemitismusbeauftragte der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Kahal Adass Jisroel, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS) sowie die Beratungsstelle

bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V. und das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment in Trägerschaft der ZWST e.V. teil. Von Seiten der Strafverfolgungsbehörden beteiligen sich neben dem Leiter der Fachabteilung 231 der Staatsanwaltschaft sowie den beiden mit der Bearbeitung der antisemitischen Verfahren betrauten Dezernent:innen auch die Leiterin der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft sowie regelmäßig ein Vertreter der Abteilung 17 der Generalstaatsanwaltschaft als Ansprechperson für Verfahren mit zugleich terroristischem Hintergrund.

Der erfolgreiche Austausch unter der Leitung des Antisemitismusbeauftragten wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Schwerpunkte waren neben der Erörterung der aktuellen Rechtslage zum Tragen adaptierter „Judensterne“ ein Diskurs zum Antisemitismus im Kontext der Schuldunfähigkeit, insbesondere zu den Voraussetzungen und Folgen einer Unterbringung.

Aktuelles Thema beim Wissens- und Erfahrungsaustausch ist unter anderem die Identifizierung von angemessenen Sanktionen im Jugendstrafrecht, insbesondere Auflagen und Weisungen, im Kontext antisemitischer Straftaten.

5.4 Initiierung und Koordinierung von Fortbildungsmaßnahmen

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Antisemitismusbeauftragten war die Initiierung und Koordinierung von Fortbildungsmaßnahmen für Staatsanwält:innen zum Thema Antisemitismus.

Am 5. September 2022 fand zum zweiten Mal die jährliche Fachtagung Antisemitismus statt, die die Antisemitismusbeauftragte zusammen mit dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) konzipiert hatte. Die Tagung richtete sich an Strafrichter:innen, Staats- und Amtsanwält:innen sowie Polizeibeamt:innen in Berlin und Brandenburg. Themenschwerpunkt war diesmal der Antisemitismus im strafrechtlichen Kontext und in der Rechtsprechung. Darüber hinaus wurden unter anderem aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus beleuchtet.

5.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war im Berichtsjahr ein weiterer Tätigkeitsbereich des Antisemitismusbeauftragten. Er führte mehrere Hintergrundgespräche und gab Interviews, um unter anderem seine Arbeit und Ziele transparent darzustellen, die Verfolgung antisemitischer Straftaten aus der staatsanwaltlichen Perspektive zu erläutern und für Vertrauen in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu werben.

6 Bewertung und Ausblick

Die Fallzahlen zu antisemitischen Straftaten steigen weiter an, Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden nehmen zu, sowohl im Internet als auch auf offener Straße. Insbesondere die Corona-Pandemie und der Nahostkonflikt waren und sind Nährböden für antisemitische Vorurteile und Judenhass. Diesen Entwicklungen muss weiterhin entschieden entgegengewirkt werden. Die effektive und konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten ist wichtiger Bestandteil einer umfassenden Strategie gegen Antisemitismus und ein erklärtes Ziel der Berliner Strafverfolgungsbehörden.

Der Vernetzung und Kooperation der Strafverfolgungsbehörden mit Institutionen jüdischen Lebens sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Antisemitismusprävention kommt dabei weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Durch den Dialog mit Vertreter:innen der jüdischen Community sowie zivilgesellschaftlichen Akteur:innen ist es gelungen, ein Netzwerk zu etablieren, das einen regelmäßigen und vertrauensvollen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie einen Perspektivwechsel ermöglicht. Für dessen Ausbau und Intensivierung setzt sich der Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin fortlaufend ein. Ein wichtiger Schritt war hierbei unter anderem die Etablierung des Formates des Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Ein zentraler Meilenstein für die Schaffung einheitlicher Standards von Polizei und Strafverfolgungsbehörden war die Erstellung des gemeinsamen Leitfadens zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner:innen aus der Zivilgesellschaft im Jahr 2021, der 2022 aktualisiert wurde und für den weitere Ergänzungen im Jahr 2023 bereits geplant sind. Dies zeigt, wie erfolgreich eine solche fachübergreifende Kooperation zur Weiterentwicklung der Bekämpfung von Antisemitismus beitragen kann. Der Antisemitismusbeauftragte und die Staatsanwaltschaft werden auch weiterhin intensiv an der Optimierung gemeinsamer Standards zur Verfolgung antisemitischer Delikte arbeiten. Für das Jahr 2023 ist geplant, den Leitfaden weiter zu aktualisieren und zu ergänzen, vornehmlich um eine Darstellung besonders relevanter Chiffren und Codes mit antisemitischem Hintergrund, um Staatsanwält:innen und insbesondere Polizist:innen vor Ort die Einordnung zu erleichtern und dazu beizutragen, dass antisemitische Vorfälle als solche erkannt und dem Staatsschutz gemeldet werden.

Für eine effektive Verfolgung antisemitischer Straftaten und einen sensiblen Umgang mit Betroffenen ist es unabdingbar, dass Staatsanwält:innen und Richter:innen wissen, wie sich Antisemitismus heute zeigt und auswirkt. Daher ist eine umfassende und regelmäßige

Durchführung von entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen sehr wichtig. Für das Jahr 2023 ist deshalb bereits eine weitere Fachtagung zur Darstellung der verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus und der aktuellen Lagebilder aus polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Sicht geplant. Darüber hinaus soll das Fortbildungsangebot weiter ausgebaut und es sollen zusätzliche Veranstaltungen initiiert werden.

Die Antisemitismusbekämpfung bleibt im Jahr 2023 eine wichtige Aufgabe der Berliner Strafverfolgungsbehörden. Neben der Fortführung und Intensivierung der Vernetzung und Kooperation der Strafverfolgungsbehörden mit Institutionen jüdischen Lebens sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wird hierbei die weitere Vernetzung aller bundesweit zuständigen Antisemitismusbeauftragten und Ansprechpersonen der Generalstaatsanwaltschaften ein wichtiges Thema sein. Die ersten Schritte hierzu sind bereits veranlasst: Nachdem das erste Netzwerktreffen im Berichtsjahr in Berlin erfolgte, findet das nunmehr zweite mehrtägige Treffen im Mai 2023 in München statt.